Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 13 (1930)
Heft: 4

Artikel: Religion und Wirtschaftsleben : [1. Teil]
Autor: Krenn, Anton
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-407838

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

weckt er beim Volke, das von dieser «höheren» Religion nichts weiss, den Anschein, als ob er seinen (des Volkes) Glauben teile und bestärkt damit das Volk darin. Denn das Volk denkt: Wenn der es glaubt, so ist es wohl wahr; der hat studiert und muss es wissen. Und die Kirche hat mit der geistigen Knechtung des Volkes um so leichteres Spiel. Ist der Akademiker aber bloss ein Anhänger der Gottesidee, ohne sich Rechenschaft darüber abzulegen, was im Bannkreis der christlichen Religion mit dem Gottesbegriff zusammenhängt, und gibt er sich auf Grund seiner ganz persönlichen, vielleicht pantheistischen Gottesidee als gläubigen Christen aus, so ist er entweder unehrlich oder gedankenlos. In beiden Fällen ist der «höhere» Gottesbegriff für ihn das Mittel, sich und andern bewusst oder unbewusst etwas vorzutäuschen, was nicht ist, nämlich, dass er ein gläubiger Christ sei. Zu einem solchen gehört nämlich mehr als ein schwammiger, philosophisch gedeutelter Gottesbegriff. Das sagt Ihnen sowohl der protestantische als der katholische Katechismus, den die betreffenden Herren im Religionsunterricht kennen gelernt haben, und darum müssen sie wissen, was «gläubig» sein heisst.» (Forts. folgt.)

Religion und Wirtschaftsleben.

Von Anton Krenn.

Bekanntlich hat man zwischen diesen beiden Elementen unserer Gesellschaftsordnung ein Verhältnis zustandezubringen versucht, bei dem Religion in Abhängigkeit von der jeweiligen Wirtschaftsordnung gebracht wird. Man hat die These aufgestellt, dass der Mensch in seinem Denken und Handeln von den ökonomischen Verhältnissen, die ihn umgeben, bestimmt wird, dass daher auch das religiöse Denken und Handeln ganz wesentlich von den Wirtschaftsverhältnissen abhängig ist. Ich gestatte mir auf Grund meiner sehr reichen Erfahrungen so ein allgemein geltendes Gesetz ganz energisch abzustreiten. Gewiss werden bei der Entstehung von Religionsbekenntnissen wirtschaftliche Momente bestimmenden Einfluss gehabt haben, denn niemals wäre z. B. das Christentum Erlösungsreligion geworden, wenn es nicht in Fischer- und Zollhütten, in den Stätten menschlichen Elends seine Wiege gehabt hätte; aber Religionen, die sich über ihr Anfangsstadium vollends hinausentwickeln konnten, bleiben erhalten, auch wenn die Wirtschaftsordnung schon längst verschwunden ist, unter deren Einfluss sie sich gebildet haben. Wir neigen alle zu sehr zu einem gewissen Dogmatismus. Man bekämpft speziell die katholische Kirche, weil sie blinden Autoritätsglauben lehrt und die Meinungen solcher Autoritäten als absolute Wahrheiten, als Dogmen festhält. In Wirklichkeit machen wir es oft nicht anders. Weil es dieser oder jener Führer gesagt hat, dass Menschen in ihrem religiösen Denken das Produkt der augenblicklichen Wirtschaftsform sind, so sagen wir das blindgläubig nach und wollen nicht sehen, dass auch Reiche und Gescheidte heutzutage in die Tempel und Kirchen ziehen, durchaus nicht, weil sie vielleicht als Opfer der kapitalistischen Weltordnung einen Erlösergott brauchen, sondern weil Religion in ganz was anderem seine Ursache hat.

Religion — und ich bleibe bei dieser Definition — ist der äussere Ausdruck der inneren Ohnmacht des Menschen. Religion baut stets auf Minderwertigkeitsmomente auf. Denn auch der Reiche und Wissende kann sogar sehr starke Minderwertigkeitsgefühle haben. Man muss nur einmal in der Psyche eines Reichen lesen können. Sein Vermögen ruht ja nicht wie beim Proleten in der Brieftasche. Des Reichen Vermögen liegt in der Stahlkammer irgend einer Bank. Jetzt liest der Krösus in der Zeitung, dass man in Berlin sogar die stählernen Tresor erbrochen und ausgeplündert hat, unwillkürlich beschleicht nervöse Angst den Vermögenden, er faltet instinktiv die Hände und betet um die Erhaltung seines Besitzes. Angst und Furcht sind Minderwertigkeitserscheinungen, aus denen dann das religiöse Sehnen quillt. Es brütet der Gelehrte über der Pflanzenzelle, die er im Mikroskop betrachtet, er studiert und sinnt, verfolgt die Bewegung des Protoplasmas, doch eines ist ihm noch unklar, wie entsteht diese Bewegung, er findet noch keine befriedigende Erklärung, er steht vor einem Rätsel, das vielleicht ein anderer zu lösen schon im Begriffe steht; er findet sich zu schwach, auch dieses Problem zu lösen und faltet die Hände und betet zu einem grösseren Geiste, als er ihn besitzt. Schwäche, mangelndes Erkennen und das Bewusstsein dieses Mangels sind Minderwertigkeitserscheinungen, die religiöses Denken und Fühlen zeitigen und auslösen können. All diese Momente haben mit dem Wirtschaftsleben gar nichts gemeinsam. Daher die nicht wegzuleugnende Erscheinung, dass sich das Christentum gehalten hat von dem Feudalismus der römischen Latifundienbesitzer bis zum rationalisierten Kapitalismus moderner Stahl- und Kohlenkönige. Das Christentum sah die Millionen Arbeitssklaven im antiken Rom und sieht die Millionen Hörige in den Gruben und Betrieben. Das Christentum ist Pate gestanden bei der Schaffung jener alten Städte, die einst als Verkehrszentren reichen Handel und blühende Geldgeschäfte machen konnten und dasselbe Christentum hält Wache an den Hoch- und Bankhäusern der modernen Wirtschaft. Es hat im Mittelalter das Ausleihen von Geld gegen Zins, speziell gegen hohen Zins als Sünde erklärt und dasselbe Christentum legt heute sein Geld in den Banken Amerikas an, weil es dort in sicherer Obhut sei. Das Christentum macht jeden Wirtschaftswechsel — und ich sage noch mehr — jeden politischen Wechsel mit, es fühlt sich unter Monarchen

Wir glauben an das Gute
Trotz aller Schlechtigkeiten;
Wir glauben an das Wahre,
Trotz aller Unwahrheiten;
Wir glauben an das Schöne,
Trotz aller Hässlichkeiten;
Und glauben an das Helle,
Trotz aller Dunkelheiten.

Wir glauben an das Rechte,
Ob auch das Unrecht siege;
Wir glauben an den Frieden
Ob auch noch wüten Kriege.
Wir glauben an das Edle,
Ob auch Gemeinheit lache;
Wir glauben an die Freiheit,
Die heil'ge Völkersache.

Wir glauben diesen Glauben,
Weil er uns Stärke leihet
Zum Kampfe, der die Menschheit
Aus Nacht und Not befreiet,
Zum Werke, das die Erde
Erbaut zum Himmelreich,
Worinnen alle Menschen
Sind gut und frei und gleich.

Vermischtes.

Ein Angriff auf die Staatsschule.

Die Grossratsfraktion der Katholisch-konservativen Volkspartei des Kantons Aargau hat beschlossen, die Zustimmung zu dem vor der dritten Lesung stehenden neuen kantonalen Schulgesetz an folgende drei Bedingungen zu knüpfen: 1. Ausmerzung der Bestimmung, dass der Staat nur politisch und konfessionell neutrale Schulen unterhält; 2. Der Religionsunterricht ist als Sache der Konfessionen zu erklären, der Staat hat dafür Raum und Zeit im Stundenplan einzuräumen; 3. Die Gleichstellung der staatlichen Bezirksschule Muri mit den übrigen Bezirksschulen. (Aus dem «Volksrecht».)

Das Schulgebet in Biel.

Ein Sturm der Entrüstung geht durch die fromme Presse des Berner Juras, von Biel bis nach Pruntrut. Sturm im Wasserglas, und sehr künstlich angefacht. Von den 35 französischen Primarschulklassen der Stadt Biel hatten etwa ein Dutzend das Schulgebet beibehalten. Nun hat die Schulkommission sich kürzlich erlaubt, den Lehrern zu empfehlen, auf diese Einleitung des Unterrichts zu verzichten. Allerdings ging die Anregung von einer Beschwerde freigeistiger Seite aus, die sich auf den Art. 27 der Bundesverfassung stützte; aber die Schulkommission war sozusagen einstimmig, da auch positiv Religiöse den Wunsch unterstützten. In einer Stadt mit der Bevölkerung Biels ist die Weglassung des Schulgebets ein Gebot der Notwendigkeit; denn wir finden dort Reformierte, Sektenanhänger, Alt-Katholiken und Römisch-Katholische, Juden und Freidenker. Das Gebet wird

genau so wohl wie unter republikanischen Staaatsregierungen. Wer daher glaubt, durch einen Sturz der Wirtschaftsordnung die Religionen von der Tagesordnung der Völker absetzen zu können, dem könnte man das kirchliche Urteil zurufen: anathema sit; der sei im Banne. Was berichten uns die Zeitungen der vergangenen Wochen aus Russland? Als Freidenker lobe ich Russlands kirchenpolitische Arbeit. Sowjetrussland hat nicht bloss die Trennung der Kirche von Staat und Schule durchgeführt, hat nicht bloss Kirchen und Klöster gesperrt, Geistliche von ihren Aemtern abgesetzt, es hat auch positive Arbeit geleistet, durch Akademien und Kurse wollte es den ungelehrigen Bauern an Sonntagen Ersatz schaffen für den Verlust an religiöser Erbauung, — und trotzdem musste es allen Religionen Existenzfreiheit zugestehen, allen Konfessionen Zutritt nach Sowjetrussland gewähren, weil es im Volksherzen bereits rumorte, weil allzuheftig das Sehnen nach Religion geworden ist. Und nachdem der politische Kurs eines Stalin die Bauernschaft für sich und den Staat zu gewinnen suchte, durfte man diese Bauern nicht vor den Kopf stossen und musste ihnen Wahl und Freiheit lassen zwischen staatlicher Bildungsarbeit oder religiöser Betätigung. Lernen wir doch vom Osten! Wirtschaftsleben ist ein Kapitel für sich, Religion ist aber auch ein ganz eigenes und seltsames Kapitel. Warum?

(Schluss folgt.)

Der Fall Przywara.

Der Einfachheit wegen setze ich den ganzen Tatsachenkomplex, der in seiner Gesamtheit den «Fall Przywara» bildet, als bekannt voraus. Aus der Flut von Artikeln über diesen Fall hebe ich als besonders bemerkenswert hervor die Zuschrift des Bundesstadt-Korrespondenten an das «Vaterland». Der Verfasser dieser Einsendung hält es für aussichtslos, das Jesuitenverbot aus der Bundesverfassung (BV) ausmerzen zu können. Er empfiehlt aber in dieser Frage den Weg weitherziger Interpretation. Auf die grosse Prinzipienfrage, ob in dieser Angelegenheit den scharf alternativen Bestimmungen Prof. Dr. Fleiner's oder aber der Interpretationsmaxime des Vertreters der Katholiken zuzustimmen sei, wollen wir gar nicht eingehen. Uns ist hier wesentlich gelegen an einem Hinweis, der auch seine bestimmte schulpolitische Bedeutung hat.

Wir stellen also fest, dass die Katholiken in der Frage des Jesuitenverbotes eine «Aufweichung» der scharf gefassten BV.-Bestimmungen durch geeignete und weitherzige Interpretationsmöglichkeiten begrüssen würden. Neigungen zu Interpretationen zeigt aber der katholische Eidgenosse immer nur dort, wo er durch dieses Procedere Förderung und Nutzen für seine Sache, für die Sache des katholischen Glaubens, erwarten darf. Wo ein solcher Nutzen nicht zu erwarten ist, wohl aber vielleicht Gefährdung oder auch nur Infragestellung, da findet man keine Spur von Dispositionen zu abklärenden Besprechungen oder Interpretationen, da heisst es nur im rechtwinklig-harten Cant der Dogmatik: «Sint, ut sunt, aut non sint.»

Art. 27/3 der BV. lautet:

«Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.»

Dazu schreibt der katholische Rechtsgelehrte U. Lampert in seinem «Schweizerischen Bundes-Staats-Recht. 1918», p. 165:

«Daher erfordert der Unterrichtsbetrieb in den konfessionell neutralen Schulen gewisse Beschränkungen und Rücksichten, die im gelehrten Wissensbetrieb nicht stattfinden. Gegen die öffentlich-rechtliche Forderung des neutralen Unterrichts ohne Verletzung der Glaubens- und Gewissensfreiheit kann sich der Lehrer nicht berufen auf «Lehrfreiheit» oder auf «Resultate der Wissenschaft». Die Behörden haben für die unbedingte Innehaltung der mit einer konfessionell neutralen Schulorganisation gegebenen Rücksichten gegenüber den Angehörigen der verschiedenen Bekenntnisse von sich aus zu wachen und Verletzungen von BV. 27/3 zu begegnen, ohne erst Proteste und Beschwerden der beunruhigten Eltern abzuwarten. Die Neutralität der Schule ist entweder vorhanden oder nicht; ein Mindestmass von erlaubter Verletzung oder Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit gibt es nicht. Unstatthaft sind nicht bloss Werturteile über eine Konfession, die deren Angehörige zu verletzen geeignet sind, sondern auch verkehrte Darstellung ihrer Glaubens- und Sittenlehre, ihrer religiösen Weltanschauung, Religionseinrichtungen und Kultusgebräuche. Ebenso sind unzulässig tendenziöse Geschichtsdarstellungen, welche eine Religionsgemeinschaft kränken. Eine Schulbehörde kann nur in eine schiefe Lage kommen, wenn sie gegenüber Klagen in dieser Beziehung es unternimmt, über die historische «Richtigkeit« einer im Geschichtsunterricht vorgetragenen verletzenden Ansicht autoritativ zu entscheiden, anstatt die Neutralität zu bewahren.»

Diese scharfen Ausführungen Lamperts werden noch unterstrichen durch eine persönliche Zuschrift eines katholischen Geistlichen an meine Adresse:

«Für Sie als Lehrer der Staatsschule folgt daraus auf Grund des Art. 27/3 der BV., dass Sie in der Schule das eben nicht sagen dürfen, was Sie ohne Verletzung der katholischen Kinder nicht berühren dürfen. Da ist auch kein Minimum von erlaubter Verletzung zulässig, sonst wäre dieses Gesetz praktisch illusorisch.»

Das heisst doch auf gut Deutsch: Der Lehrer an der Staatsschule hat in Geschichte, in Naturwissenschaft etc. nicht die

---

also zu einer farblosen Aufsagerei, wenn niemand verletzt werden soll, oder es muss notgedrungen die Schüler in Gewissenskonflikte bringen, wenn die religiöse Auffassung des Lehrers im Widerspruch steht zu den Auffassungen, die dem Kinde zu Hause beigebracht werden. Im übrigen zeigt die Erfahrung, dass die Schüler der Klassen, in denen auf eine religiöse Formel verzichtet wird, weder an Kenntnissen ärmer noch an Charakterbildung schlechter sind als die andern. (Aus dem «Volksrecht».)

Der schwarze Walfisch zu Alabama.

Wie eng verbunden nicht nur geographisch, sondern auch geistig der Staat Alabama seinem aus dem sogenannten «Affenprozess» zu so zweifelhafter Berühmtheit gelangten Nachbarstaat Tennessee ist, zeigt ein Vorfall, der sich kürzlich in Birmingham (Alabama) ereignet hat.

An dem dortigen baptistischen Howard-College meinte der Naturwissenschaftler Prof. Day in seiner Vorlesung, die Studenten möchten doch die Bibel nicht allzu wörtlich auslegen. Seine Studien über zwei Arten von Walfischen hätten ihn zu der Ueberzeugung gebracht, dass ein Walfisch unmöglich den Jonas geschluckt haben und dass überdies in einem Walfischbauch kein Mensch leben könnte. Ausserdem bezweifelte Day, dass Noah mit sämtlichem Getier der Erde in seiner Arche habe Platz finden können.

Diese Bibelkritik rief im Hörsaal eine leidenschaftliche Erwiderung eines 21jährigen Studenten hervor, der schliesslich mit seinen Kommilitonen zur nahen Kirche marschierte und eine Stunde lang auf den Knien für das Seelenheil des gottlosen Professors betete. Inzwischen waren die Dozenten des College zusammengetreten und verlangten die sofortige Entfernung Days von seinem Lehrstuhl. Der arme Dozent verliess noch in derselben Nacht fluchtartig die Stadt.

Seinem Nachfolger soll empfohlen werden, in seinen naturwissenschaftlichen Vorlesungen das Kapitel «Walfisch» zu übergehen.

(Vossische Zeitung», Berlin.)

Wissenschaft und Diktatur.

Ueber dieses Thema sollte Prof. Einstein einen Aufsatz für den Sammelband des Amalthea-Verlags in Wien schreiben. Er tat dies in zwei Sätzen: «Die Diktatur bringt den Maulkorb, und dieser ist Stumpfheit. Wissenschaft kann nur gedeihen in einer Atmosphäre des freien Geistes.» (Aus dem «Soz. Freidenker».)

Katholische Liebenswürdigkeiten.

In dem Werk: «De stabilitate et progressu» 1919, verfasst vom Jesuitenpater Lépicier, versehen mit einem päpstlichen Vorwort, steht zu lesen:

> «Wenn die Ketzer ihre Ketzerei öffentlich verkünden und durch ihr Beispiel und ihre verderblichen Begründungen andere Mitmenschen veranlassen, dieselben Irrtümer anzunehmen, so kann kein Zweifel darüber bestehen, dass diese Ketzer nicht nur verdienen, durch die Exkommunikation aus der Kirche ausgeschlossen zu werden, sondern auch durch den Tod aus den Reihen der Lebendigen ausgeschieden zu werden.»

Wir enthalten uns gerne eines Kommentars! Nur so im Vorbeigehen sei hingewiesen auf einen kleinen Schönheitsfehler: Eine